

**Beschluss des Kantonsrates
zu den Postulaten KR-Nrn. 271/2020
betreffend Kanton soll möglichst klimaneutral bauen
und 33/2021 betreffend Nutzung von Holz als nachhaltiges
Baumaterial**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und den Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2024,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 271/2020 betreffend Kanton soll möglichst klimaneutral bauen wird als erledigt abgeschrieben.

II. Das Postulat KR-Nr. 33/2021 betreffend Nutzung von Holz als nachhaltiges Baumaterial wird als erledigt abgeschrieben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

A. Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 5. Dezember 2022 folgendes von den Kantonsräten Thomas Wirth, Hombrechtikon, Andrew Katumba, Zürich, und Thomas Honegger, Greifensee, eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, kantonale Hochbauprojekte über den gesamten Lebenszyklus möglichst klimaneutral zu realisieren. Dabei sollen so weit wie möglich nachwachsende, gesunde und reversible Baumaterialien verwendet werden. Im Rahmen des öffentlichen Submissionsrechts sollen zudem so weit wie möglich regionale Baustoffe wie Holz, Lehm und weitere Naturstoffe verwendet werden.

B. Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 27. Februar 2023 folgendes von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, wie künftige kantonale Bauten, wenn immer möglich, in Holz ausgeführt werden können. Bei Wettbewerben und Submissionen sind die Ausschreibungen so zu

formulieren, dass nachhaltige Baumaterialien eingesetzt werden. Daneben sollen auch private Bauherren mit Massnahmen motiviert werden, Holz als Baustoff zu verwenden. Dazu soll der Regierungsrat prüfen, wie auch für Private das Bauen mit Holz gefördert werden kann.

Bericht des Regierungsrates:

Der Kanton Zürich hat sich zum Ziel gesetzt, die kantonseigenen Immobilien ressourcen- und umweltschonend zu bauen und bewirtschaften (Immobilienstrategie des Kantons Zürich, RRB Nr. 901/2017). Mit einer Reihe von Beschlüssen hat der Regierungsrat festgelegt, wie er dieses Ziel erreichen will. Mit der langfristigen Klimastrategie (RRB Nr. 128/2022) wurden die Ziele in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel festgelegt und mit der Strategie zur Kreislaufwirtschaft (RRB Nr. 295/2024) wurde neben vielem anderem die Stossrichtung in der Bau- und Immobilienwirtschaft zur Schliessung der Stoffkreisläufe festgelegt. Der grosse Hebel zur Einsparung von grauen Treibhausgasemissionen in der Bau- und Immobilienwirtschaft liegt dabei nicht nur bei den Neubauten, sondern auch bei den Bestandsimmobilien. So sollen vor dem Anstoss baulicher Massnahmen organisatorische und betriebliche Möglichkeiten zur Bedarfsdeckung im Bestand systematisch geprüft und ausgeschöpft werden. Mit der Vermeidung von Neubauten und von Ersatzneubauten und somit durch den Erhalt der bestehenden Bausubstanz können am meisten Treibhausgasemissionen eingespart werden. Falls trotzdem bauliche Massnahmen notwendig sind, hat der Regierungsrat mit der Festsetzung des Standards Nachhaltigkeit Hochbau (RRB Nr. 601/2021) vorgeschrieben, dass bei kantonalen Bauvorhaben Materialien mit tiefer grauer Energie, wie zum Beispiel Holz, bevorzugt eingesetzt werden.

Bereits vor der Festsetzung des Standards Nachhaltigkeit Hochbau hat das Hochbauamt mehrere Wettbewerbe und Planerwahlverfahren durchgeführt, bei denen Holzbauten ausdrücklich erwünscht waren. In der Folge konnten das Vollzugszentrum Bachtel, die Provisorien der Kantonsschule Uetikon am See, die Schulbauten für den Strickhof in Wädenswil, das Laborprovisorium FGCZ für die Universität, das Asylzentrum Adliswil, die Turnhallen im Gloriarank in der Stadt Zürich und die provisorischen Sporthallen für die Kantonsschulen Enge Zürich und Uetikon am See als Holzbauten gebaut werden. Auch bei den laufenden Projekten, wie zum Beispiel der Berufsfachschule Winterthur, dem Forum UZH der Universität, dem Zentrum für Zahnmedizin und der Kantons- und Berufsfachschule Uetikon am See werden Holz- oder Holz-Hybridbauten erstellt. Beim Bezirksgericht Hinwil und beim Sozialversicherungsgericht in Winterthur kommt das Holz sogar aus dem eigenen

Staatswald. Heute werden kantonale Hochbauten häufig in Holz oder Holz-Hybridbauweise erstellt. An Grenzen stossen Holzbauten unter anderem aber aus Sicherheitsgründen, beispielsweise beim Gefängnisbau, Bauten unter Terrain oder im Laborbereich.

Da die Verwendung von Holz als Baustoff nicht immer Sinn ergibt, ist es zielgerichteter, bei Bauprojekten gesamtökologische Betrachtungen durchzuführen, indem die grauen Treibhausgasemissionen berechnet und minimiert werden. Es soll nicht ein bestimmtes Material vorgegeben werden, sondern die Materialien sind nach ihren besten Eigenschaften und grauen Emissionen einzusetzen. Dies soll mit einem Zielwert für graue Treibhausgasemissionen gelenkt werden, der den Einsatz natürlicher Baumaterialien wie beispielsweise Holz fördert, aber auch bei der Reduzierung der eingesetzten Materialmengen hilft. Zudem wird damit auch die Innovation in der Materialentwicklung gefördert, indem beispielsweise vermehrt CO₂-armer Beton nachgefragt oder CO₂-freier Beton (mit Pflanzenkohle im Pyrolyse-Verfahren) entwickelt wird. Weiter fördert ein CO₂-Zielwert in der Erstellung auch den Erhalt bestehender Bausubstanz im Sinne der Immobilienstrategie, aber auch der Denkmalpflege und der Wiederverwendung von Bauteilen.

Die Vereine ecobau und Minergie gehen einen Schritt voraus und setzen bereits heute Vorgaben bezüglich grauer Treibhausgasemissionen.

Da der Kanton seine Gebäude nach Minergie-ECO zertifiziert, werden heute die grauen Treibhausgasemissionen in der Phase Bauprojekt berechnet. Zu diesem späten Zeitpunkt im Planungsprozess sind aber kaum mehr Verbesserungen möglich. Das Hochbauamt plant daher, in frühen Projektphasen einen Zielwert für graue Treibhausgasemissionen bei der Erstellung von Neubauten von 9 kg CO₂/m² pro Jahr sowie 6 kg CO₂/m² pro Jahr (m² = Energiebezugsfläche EBF) bei Umbauten vorzugeben und die tatsächlichen Werte während des ganzen Bauprozesses zu überwachen und zu dokumentieren. Die Zielwerte für CO₂/m² pro Jahr sind aus dem SIA-Merkblatt 2040 «SIA-Effizienzpfad Energie» hergeleitet. Mit der Vorgabe eines Zielwertes und der Überwachung während des Planungs- und Bauprozesses wird das Thema der grauen Treibhausgasemissionen vom Planungsbeginn weg thematisiert und es werden Optimierungsmöglichkeiten geschaffen.

Damit auch in privaten Bauprojekten vermehrt Holz und andere klimaverträgliche Baustoffe eingesetzt werden, ist die Information und Sensibilisierung von Baufachpersonen zu einer ressourcenminimierenden Bauweise wichtig. Dies ist im Rahmen der Massnahmenplanung zur Umsetzung der Klimastrategie vorgesehen. Als freiwillige Massnahme ist die Zertifizierung nach Minergie-ECO zu zählen, welche mit der Forderung nach tiefen grauen Emissionen zum Einsatz klimaverträglicher

Materialien führt. Auch gesetzliche Vorgaben, die im Postulat KR-Nr. 345/2022 betreffend Kreislaufwirtschaft: Graue Emissionen bei Neubauten senken gefordert werden, führen zu einem ressourcenschonenden Materialeinsatz. Zudem wirkt die Vorbildfunktion der kantonseigenen Bauvorhaben motivierend auf private Bauherrschaften.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Postulate KR-Nrn. 271/2020 und 33/2021 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Natalie Rickli	Kathrin Arioli